

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0129-I/4/2015

Wien, am 26. Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Glawischnig-Piesczek, Freundinnen und Freunde haben am 26. November 2015 unter der **Nr. 7261/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend König Abdullah Zentrum weiterhin Schweigezentrum während saudische Gefangene Auspeitschung bzw. Hinrichtung droht gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche konkreten Initiativen hat die österreichische Regierung bzw. das Außenministerium in den letzten sechs Monaten ergriffen, um die Freilassung Raif Badawis zu erwirken?*
- *Welche konkreten Initiativen hat die österreichische Regierung bzw. das Außenministerium in den letzten sechs Monaten ergriffen, um die Freilassung seines Anwalts, Waleed Abu Alkhair, zu erwirken?*
- *Welche konkreten Initiativen hat die österreichische Regierung bzw. das österreichische Außenministerium ergriffen, das Todesurteil Ali Mohammed Baqir al-Nimrs rückgängig zu machen?*
- *Was waren die konkreten Ergebnisse bzw. Antworten der saudischen Regierung bzw. des Königs darauf?*
- *Was planen Sie in Zukunft zu unternehmen, um sich für diese drei Männer einzusetzen?*

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres. Ich verweise daher auf die Beantwortung der Anfrage 7260/J.

Zu den Fragen 6, 7 und 11:

- *Was konkret waren die "Reformen", die im April 2015 zwischen den Gründungsmitgliedern des KAICIID vereinbart wurden? Bitte um Beifügung des entsprechenden unterzeichneten Papiers. Sollte dies nicht möglich sein, bitte um Aufzählung jedes einzelnen Punktes, der diesbezüglich geändert wurde.*
- *Weshalb wurde das "Gründungsmandat", auf das sich das KAICIID bei seiner Weigerung zur Stellungnahme zum Fall Raif Badawis ausredete, bei der Reform nicht geändert?*
- *Was verspricht sich die österreichische Regierung von einer "Reform" des KAICIID, die das Hauptproblem -nämlich die Verweigerung der Stellungnahme zu aktuellen Fällen der Verfolgung aus religiösen Gründen - mit Berufung darauf, dass diese Möglichkeit im "Gründungsmandat" nicht enthalten sei- vollkommen unangetastet lässt?*

Die Vertragsparteien Österreich, Saudi Arabien und Spanien sowie der Heilige Stuhl als beobachtendes Gründungsmitglied sind zur Auffassung gelangt, dass die Textierung von Art. 2 des Übereinkommens zur Errichtung des Internationalen König Abdullah bin Abdulaziz Zentrums für interreligiösen und interkulturellen Dialog (Gründungsübereinkommen, BGBl. III Nr. 134/2012) eine genügende Grundlage für eine Neuorientierung des Zentrums mit einem klaren Bekenntnis zu Religionsfreiheit und einem stärkeren Fokus auf das Verhältnis von Religionsfreiheit und Menschenrechten bietet. Das Dokument „On the Future Strategy of the Dialogue Centre“ vom 17. April 2015 ist auf der Website des Zentrums unter <http://www.kaiciid.org/future-strategy-dialogue-centre> aufzurufen und gibt die vereinbarte Grundlage der Neuausrichtung wieder.

Zu Frage 8 bis 10:

- *Im Kurier war zu lesen, dass ebendieses Gründungsmandat "auf einstimmigen Wunsch des KAICIID-Vorstandes" nicht geändert wurde. In den Gründungsverträgen ist jedoch nur von dem Rat der Vertragsparteien und dem Direktorium die Rede. Wie genau setzt sich der Vorstand des KAICIID zusammen (oder ist damit der Rat gemeint)?*
- *Wurde die Nichtänderung des Gründungsmandats tatsächlich von allen Vorstandsmitgliedern beschlossen? Falls ja: Bitte um namentliche Nennung aller Vorstandsmitglieder. Falls nein: Bitte um namentliche Nennung all jener Vorstandsmitglieder, die diese Abänderung des Gründungsmandats im Hinblick auf die Kommentierung von aktuellen Fällen abgelehnt haben.*
- *Hat auch ein österreichischer Vorstand diese Änderung des Mandats abgelehnt? Falls ja, weshalb?*

Es gibt keinen derartigen Vorstand im Zentrum. Der genannte Medienbericht kann daher nicht nachvollzogen werden.

Zu den Fragen 11 bis 21:


- *Was werden Sie als Bundeskanzler nun unternehmen, da spätestens mit dem Fall von Al-Nimr eindeutig wurde, dass die grundlegenden Mängel des Zentrums nicht behoben wurden?*
- *Im Jänner 2015 wurde im Standard berichtet, dass Sie in der Weigerung, über diese Menschenrechtsverletzungen zu sprechen, einen Widerspruch sehen zu den vertraglich festgelegten Aufgaben des Zentrums wie Stärkung des Dialogs zwischen den Weltreligionen. Finden Sie die nun getroffenen Maßnahmen, die wiederum zur Weigerung über Menschenrechtsverletzungen zu sprechen führte, ausreichend?*
- *Sie haben im Jänner angekündigt, im Falle ungenügender Reformen werde sich Österreich nicht als "Feigenblatt" missbrauchen lassen und könne Österreich aus dem Vertrag mit dem KAICIID austreten. Werden Sie dies nun in die Wege leiten?*
- *Falls von Ihrer Seite nichts gegen das Schweigen des KAICIID zu aktuellen Menschenrechtsverletzungen unternommen werden sollte: Wie wirkt sich die Beteiligung Österreichs an einem internationalen Zentrum, das massive Menschenrechtsverletzungen ihrer eigenen Gründungsmitglieder totschweigt, auf das internationale Ansehen Österreichs aus?*
- *Ist der KAICIID-Vorstand seit der Unterzeichnung der "Reform" im April seiner Verpflichtung aus Punkt 17 nachgekommen, nämlich "sich öfter mit Medienvertretern zu treffen"? Falls ja, in welcher Form, mit wem und wie oft? Falls nein, wie werden Sie auf diese offensichtliche Weigerung des KAICIID Vorstands, Vereinbarungen nachzukommen reagieren?*
- *Wann wird eine Evaluierung der "Reform", und ob diese in irgendeiner Weise einen Effekt auf den problematischen (Nicht-)Umgang des KAICIID mit Fällen von Menschenrechtsverletzung hatte, durchgeführt?*
- *Worin genau besteht die Arbeit des KAICIID, wenn im Rahmen des jetzigen, engen Mandats lediglich grundsätzliche Erklärungen in Zusammenhang mit Fragen der Menschenrechte und der Religionsfreiheit abgegeben werden dürfen?*
- *Wenn KAICIID letztendlich weder "einzelne Staaten noch deren nationalstaatliche Entscheidungen repräsentiert und kritisiert", wie es gegenüber dem Profil bekanntgab, worin liegt dann die Relevanz seiner Arbeit?*
- *Heißt dies, dass das KAICIID keine Menschenrechtsverletzung, die interreligiösen Dialog bzw. Religionsfreiheit betreffen, jemals behandeln darf, da diese ja stets von Staaten begangen werden?*
- *Wenn Staaten nicht als Gegenstand des interreligiösen und interkulturellen Dialogs vom Zentrum behandelt werden, zwischen wem soll dieser Dialog im Zentrum dann künftig stattfinden?*

Die oben dargestellte Grundlage der Neuausrichtung wurde in Zusammenarbeit durch Vertreter des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres und des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien mit den weiteren Vertragsstaaten, Vertretern des Zentrums und mit den im Zentrum vertretenen

Religionsgemeinschaften ausgearbeitet. Die schrittweise Umsetzung der Neuausrichtung des Zentrums wird von Österreich wie auch von den anderen Vertragsparteien und dem Vatikan laufend beobachtet und begleitet. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 7260/J durch den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	SB9Gok2FPY2xigVPANT3yWPIMzxycKejWFBX2ndQILtNrk3dWalSAKRTSVjjFdz4ONg LOKhuc+QZCQfL1ER0UI+aD9E+TueZc5Tk4kBG09JPzd/KXV+I5WawL2hI3yJ4EKYKHf Hlfc4y9AdyaKacS50FsOERx9S/8WblwAKWRef90fJnQff+jBjIjYi/hNP6Ag0EqA7eC 7FGxNP8NFJj+bgEvom+Z0D6eVpRdbHvb3DcMr1zeM3trmo+yoFzFkLc/7ZbnjPT6R5qx MnYGgCaVTh6PxyHM2ewnPSPSrrmpZczn7sZDqI97E9D7DMAjTqG5FFnn9LGdzgSaXpB su49fMg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-26T10:03:04+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	